

form und Siegel fehlt auch hier; die Schriftzüge aber sind gleichzeitig und so ist an der Wahrheit des Inhalts nicht zu zweifeln.“

In späteren Urkunden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts finden wir fast durchgängig die Benennung Mandeslo, Mandesla, (Mandesle); dann kam der Name Mandelslo, Mandelsla, Mandeloe, Mandelschloh, Mandelsen, Mandelsloh auf.

Die Bezeichnung „Wief-Mandelsloh“ oder „Mandelsloh in der Wief“ für das Kirchdorf habe ich zuerst in einer gleichzeitigen Abschrift einer Consistorialverfügung vom 26. Juni 1645 <sup>1)</sup> wahrgenommen; es werden darin genannt „die Einwohner deß halben Dorffs Mandelsloh, die Wief genannt,“ und auf der Rückseite steht „copia pro die Einwohner in der Wief zu Mandelsloh.“

Der Ausdruck „Wief“ erklärt sich wohl durch den Umstand, daß dieser Theil von Mandelsloh ohne Zweifel schon in früherer Zeit das eigentliche Dorf bildete und eine erhöhte, mehr gesicherte Lage hat; denn das altdeutsche Wort Wief, wif, wyf, (lat. vicus) bezeichnete bekanntlich im Allgemeinen einen festen, sichern Ort.

Das urkundlich schon im Jahre 1493 <sup>2)</sup> erwähnte Dorf Mandelsloh über dem See soll nach Büsching, (Erdbeschr. Thl. III. B. 3. S. 228) und Mancke (topogr.-hist. Beschr. der Städte etc. in den Fürstenth. Calenberg und Grubenhagen, S. 177. Manuscr.) diesen Beinamen deshalb erhalten haben, weil die Wiesen und Weiden zwischen diesem Dorfe und Wief-Mandelsloh im Winter, wenn die Leine austritt, oft unter Wasser stehen und so einem See gleichen.

Ueber frühere Besizungen und Berechtigungen in Mandelsloh ist Folgendes zu bemerken:

Im Jahre 1249 besaß daselbst Wolrade v. Dreigworden, Gemahlin Wikbold's v. Holte, Grundstücke (unam curiam et unam aream), welche sie dem Kloster Mariensee schenkte <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> M. Pf. R.

<sup>2)</sup> Anl. 14.

<sup>3)</sup> Gal. V. Nr. 54. Bergl. Sp. S. 69.